

Förderverein

Martin-Niemöller-Gesamtschule
Bielefeld-Schildesche e.V.

Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen



Protokoll der Jahreshauptversammlung 2018

Tag : Dienstag, 22.02.2018
Zeit : 20.⁰⁰ - 22.⁰⁰ Uhr
Ort : Musikraum m2 der Schule

Apfelstr. 210
33611 Bielefeld
Tel 0521-51-6991
Fax 0521-51-6987
E-Mail info@fv-mnge.de
Web www.fv-mnge.de
St.-Nr. 305 / 5974 / 0441
VR-Nr. 1641 - AG Bielefeld

Tagesordnungspunkte :

1. Eröffnung der Hauptversammlung durch den Vorstand

- Begrüßung
- Feststellung der Rechtzeitigkeit der Einladung zur Hauptversammlung
Die Einladungen wurden am 30.01.2018 an die Mitglieder verschickt. Die 14-Tagefrist wurde somit eingehalten.
- Festlegung der Protokollführerin / des Protokollführers
Einvernehmlich wurde Michael Neugebauer mit der Erstellung des Protokolls beauftragt.
- Ergänzungen zur Tagesordnung
 - Ergänzung nach TOP „Entlastung“
Aufnahme von Zweckbetrieblichen Tätigkeiten
 - Ergänzung vor TOP „Verschiedenes“
Erwartungen des Fördervereins an den SchulneubauBeide Ergänzungen wurden einstimmig angenommen.

2. Berichte :

- Bericht des Vorstandes (Stand 31.12.2017)

Entwicklung der Mitgliederzahl und der Beitragszahlungen

Mitglieder insgesamt		370				
Eltern JG 5 – 10	155	(-21)	Zusammensetzung der Eltern JG 5 - 10			
Eltern JG 11 – Ehemalige	125		JG 5	17	JG 8	30
LehrerInnen	52		JG 6	27	JG 9	29
Ehemalige LehrerInnen	38		JG 7	28	JG 10	24

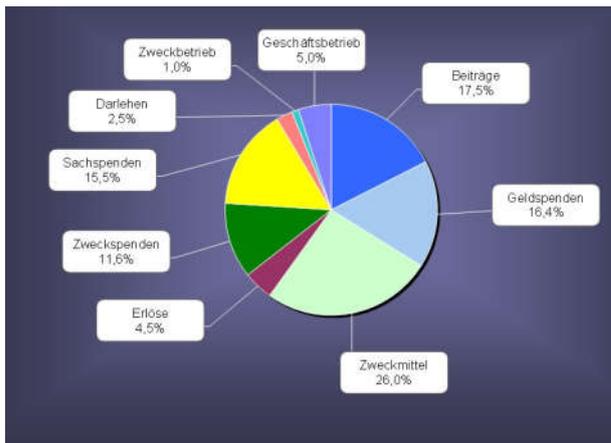
Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag betrug 32,15 EUR.

Mitglieder im Zahlungsrückstand : 26

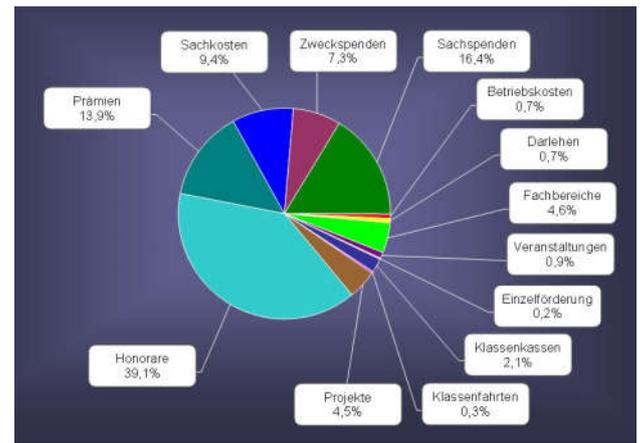
Offene Beitragszahlungen : 878,00 EUR

Förderungsübersichten und Bilanzen

gemeinnützige Einnahmen 68.102,63 EUR



gemeinnützige Ausgaben 64.293,78 EUR



Im gemeinnützigen Geschäftsbereich konnte der Verein aufgrund der niedrigeren Ausgaben als Einnahmen die anzustrebenden Rücklagen zu 80% wieder auffüllen. Damit ist der Verein für das aktuelle Geschäftsjahr wieder flexibel genug, um auf akute Probleme angemessen reagieren zu können. Die Ausgaben des Vereins entsprechen einer Förderleistung von 40,18 EUR pro Schüler/in der MNGE bzw. 74% des städtischen Etats der Martin-Niemöller-Gesamtschule. Damit flossen pro Schulwoche 1.607 EUR zusätzlich in die Schule.

Förderungen durch Eigenmittel

2017 Verwendung der Eigenmittel (eingekommen durch Mitgliedsbeiträge, allgemeine Spenden, Zweckmittel und Erlöse)		
FaKo MINT (Technik)	566,38 €	Ausstattung SuS-Arbeitsplätze
FaKo Physik	305,00 €	Schau-Vitrine im Flur
FaKo Religion	411,91 €	Beamerwagen
FaKo Kunst	360,33 €	Beamerwagen
FaKo Kunst	217,90 €	Wechselrahmen
FaKo Technik	370,00 €	Bohrmaschine, Schraubstöcke
FaKo D&G	77,21 €	10 Berliner Hocker
FaKo Mathe	155,00 €	Mathematische Modelle
FaKo NW	155,00 €	Experimentierkoffer Stromkreise
FaKo Bio	365,00 €	Mikroskope
Veranstaltungsbereich	590,00 €	Aktivboxen
Einzelförderungen	118,15 €	Zuschüsse / Prämien
Klassen 5.JG / A.S.S.	1.375,00 €	Ausstattungen / Prämien
Klassenfahrten	170,00 €	Zuschüsse
Projekte	1.974,61 €	Klassen, Jahrgänge, Fächer
	900,00 €	Medienberichte
Freizeitbereich	2.599,25 €	Personalkosten
	8.031,89 €	Prämien
	605,23 €	Sachkosten

	22.514,05 €	Personalkosten
Schule allgemein	917,34 €	Prämien
	5.417,21 €	Sachkosten
Betriebskosten	432,24 €	Gebühren, Beiträge, Material
Total	48.628,70 €	

Beschäftigungsverhältnisse

10 Mitglieder unterstützten den Verein im letzten Jahr aktiv ehrenamtlich.

21 Personen hatten einen Vertrag als Übungsleiter*in. Der durchschnittliche Stundensatz lag bei 10,68 EUR. Insgesamt wurden rund 2.300 Stunden geleistet. Das entspricht 57 Stunden pro Unterrichtswochen.

Darüber hinaus förderte der Verein Schüler*innen, die im Freizeitbereich Angebote durchführten, im Rahmen von 500 Stunden mit jeweils 5,00 EUR/Stunde.

Wirtschaftlicher Geschäftsbereich

Im wirtschaftlichen Geschäftsbereich betreibt der Verein Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Gesamtschule mit einer Gesamtleistung von 40 kWp.

Ergebnis 2017	
Übertrag aus Vorjahr	924 €
Nettoerlös	10.298 €
Ausschüttungen → FV	- 3.417 €
Nebenkosten	- 135 €
Fällige Einlagen	- 6.500 €
Darlehenszinsen	- 713 €
Netto-Saldo	457 €

Prognose für 2018	
Übertrag aus Vorjahr	457 €
Nettoerlös	10.000 €
Ausschüttungen → FV	- 1.500 €
Nebenkosten	- 135 €
Fällige Einlagen	- 7.000 €
Darlehenszinsen	- 404 €
Netto-Saldo	1.418 €

Mit einem Mehrbetrag von 457 EUR zum 31.12.2017 liegt der Verein mehr als voll im Plan, zumal wenn man bedenkt, dass trotz laufender Bedienung der Verbindlichkeiten (Tilgung und Zinsen) mehr als 10.000 EUR an den gemeinnützigen Bereich übertragen werden konnten. Die Amortisation ist zum Dezember 2018 zu erwarten. Neben den Mitgliedsbeiträgen erhält der Verein dann ein zweites Standbein, um die Sicherung des hohen Standards von Förderungen auch zukünftig zu ermöglichen.

Zweckbetrieb

Mit dem Glücksrad wurden 2017 Einnahmen erzielt in Höhe von 761,20 EUR. Nach Abzug von Ausgaben und Umsatzsteuer verblieb ein Gewinn von 696,64 EUR, der dem ideellen Bereich des Vereins zugeführt wurde.

- Bericht der Kassenprüfer/innen (Henning Sedlak / Heike Beimfohr)

Zum Jahresende betrug der Abschluss-Saldo 18.204,85 EUR. Hiervon waren 13.029,85 EUR jederzeit verfügbar, 5.000,00 EUR waren als freie Rücklage angelegt und 175,00 EUR als zinsfreie Darlehen vergeben.

Bei der Kassenprüfung wurden keinerlei Unkorrektheiten festgestellt. Einträge und Belege waren in Ordnung.

3. Entlastung des Vorstandes :

Zum Versammlungsleiter für diesen Tagesordnungspunkt wurde Lutz van Spankeren einstimmig bei 1 Enthaltung gewählt.

Der dreiköpfige Vorstand bestehend aus

- dem Vorsitzenden (Michael Neugebauer),
- dem Beisitzer (Gerd-Peter Grün) und
- der Beisitzerin (Heidemarie Hesse, entschuldigt)

wird von den Mitgliedern der Hauptversammlung entlastet (einstimmig bei 2 Enthaltungen).

4. Aufnahme von zwei weiteren Zweckbetrieblichen Tätigkeiten

- Antrag 1 : Zweckbetrieb Materialbeitrag

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die rechtliche Verantwortlichkeit für den Materialbeitrag der Schule auf den Förderverein MNGE übertragen wird. Der Förderverein MNGE wird den Materialbeitrag sodann als Zweckbetrieb* führen.

* Die vorgesehene Verfahrensweise für den „Zweckbetrieb Materialbeitrag“ wurde durch das Finanzamt Bielefeld mit Bescheid vom 13.02.2018 genehmigt.

Procedere

a) Alle Eltern der Schule werden seitens der Schule dazu angehalten, pro Schuljahr einen Beitrag zu den Materialkosten (von zurzeit 20 – 25 EUR) zu entrichten. Dieses Geld wird für Ausgaben der Schule verwendet, die ausschließlich dem Zweck der Förderung der Erziehung dienen und somit satzungskonform sind mit dem Zweck des Fördervereins.

b) Die Bezahlung des Materialbeitrages durch die Eltern ist freiwillig und vollkommen losgelöst von einer eventuellen Mitgliedschaft im Förderverein MNGE. Da der Materialbeitrag zumindest mittelbar wieder dem Wohle der Erziehung des eigenen Kindes zugutekommt, sind die Voraussetzungen für die Ausstellung einer Zuwendungsbescheinigung über den Materialbeitrag nicht gegeben.

c) Kontovollmachten über das Materialbeitragskonto liegen beim Vorstand. Laut §13-2 der Vereinssatzung kann der Vorstand einem von der Mitgliederversammlung gewählten Beirat Aufgaben zur Erfüllung bestimmter Aufgabenbereiche übertragen. In diesem Falle wäre das der Schulleiter (zurzeit Herr Lutz van Spankeren), der ebenfalls über eine Kontovollmacht für das Materialbeitragskonto verfügen würde.

d) Das zugehörige Kassenbuch wird vom Beiratsmitglied verantwortlich geführt. Der Vorstand hat jederzeit das Recht der Einsichtnahme und darf die Ausübung durch das Beiratsmitglied jederzeit aussetzen oder beenden. Zum Ende des Geschäftsjahres sind das Kassenbuch, die Bankauszüge sowie die Belege zwecks Überprüfung durch die Kassenprüfer des Vereins an den Vorstand zu übergeben. Die Salden des zugehörigen Kassenbuches werden in das Kassenbuch des Vereins aufgenommen. Alle Vorgänge sind 10 Jahre aufzubewahren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- Antrag 2 : Zweckbetrieb Instrumentalunterricht

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die rechtliche Verantwortlichkeit für den Instrumentalunterricht der Schule auf den Förderverein MNGE übertragen wird. Der Förderverein MNGE wird den Instrumentalunterricht sodann als Zweckbetrieb* führen.

* Die vorgesehene Verfahrensweise für den „Zweckbetrieb Instrumentalunterricht“ wurde durch das Finanzamt Bielefeld mit Bescheid vom 13.02.2018 genehmigt.

Procedere

a) Die Martin-Niemöller-Gesamtschule gibt in Zusammenarbeit mit der Musik- & Kunstschule der Stadt Bielefeld Schüler*innen jedes Jahrganges die Möglichkeit, im Rahmen einer Bläserklasse oder als Mitglied einer Bigband Instrumentalunterricht zu buchen, der im Hause stattfindet. Dieser Unterricht verursacht

Kosten für die Bereitstellung der Instrumente, für den Instrumentalunterricht und für Intensivprobenphasen außer Haus, welche nicht vom Schuletat sondern von den Erziehungsberechtigten der Schüler*innen zu entrichten sind (zurzeit 30 EUR/Monat plus 110 EUR pro Fahrt). Die Ausgaben dienen ausschließlich dem Zweck der Förderung der Erziehung und sind somit satzungskonform mit dem Zweck des Fördervereins.

b) Die Bezahlung des Beitrages ist verpflichtend und vollkommen losgelöst von einer eventuellen Mitgliedschaft im Förderverein MNGE. Da der Beitrag unmittelbar wieder dem Wohle der Erziehung des eigenen Kindes zugutekommt, sind die Voraussetzungen für die Ausstellung einer Zuwendungsbescheinigung über den Beitrag zum Instrumentalunterricht nicht gegeben.

c) Kontovollmachten über das Instrumentalunterrichtskonto liegen beim Vorstand. Laut §13-2 der Vereinssatzung kann der Vorstand einem von der Mitgliederversammlung gewählten Beirat Aufgaben zur Erfüllung bestimmter Aufgabenbereiche übertragen. In diesem Falle wäre das die Bläserklassenkoordinatorin (zurzeit Frau Linda von Below), die ebenfalls über eine Kontovollmacht für das Instrumentalunterrichtskonto verfügen würde.

d) Das zugehörige Kassenbuch wird vom Beiratsmitglied verantwortlich geführt. Der Vorstand hat jederzeit das Recht der Einsichtnahme und darf die Ausübung durch das Beiratsmitglied jederzeit aussetzen oder beenden. Zum Ende des Geschäftsjahres sind das Kassenbuch, die Bankauszüge sowie die Belege zwecks Überprüfung durch die Kassenprüfer des Vereins an den Vorstand zu übergeben. Die Salden des zugehörigen Kassenbuches werden in das Kassenbuch des Vereins aufgenommen. Alle Vorgänge sind 10 Jahre aufzubewahren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Wahlen

- zum Vereinsvorstand

Fortlaufende 2-jährige Mandate, die erst im nächsten Jahr ablaufen :

- Michael Neugebauer (LuL-Kollegium) als Vorsitzender für das Vereinsmanagement, die Geschäfts- und Kassenbuchführung, die Bearbeitung der Förderanträge, die Betreuung der Mitarbeiterinnen und die Mitgliederwerbung
- Gerd-Peter Grün (Elternvertretung) als Beisitzer für die Öffentlichkeitsarbeit, die Spendenakquise und die Mitgliederwerbung
- Heidemarie Hesse (ExLuL-Kollegium) als Beisitzerin für den Antragservice für Fachbereiche, die Spendenakquise und die Mitgliederwerbung

- zum Beirat

Fortlaufende 2-jährige Mandate, die erst im nächsten Jahr ablaufen :

- Klaus Humberg (LuL-Kollegium) für den Geschäftsbetrieb PV-Anlagen möchte mit Ablauf des Schuljahres 2017/2018 aus dem Amt ausscheiden
- Agnes Ptok (ExLuL-Kollegium) für die Betreute Toilette

Ablaufende bzw. bestätigte 2-jährige Mandate:

- Doris Nagel (ExLuL-Kollegium) für die Mitgliederlisten und den Informationsversand wird für 2 weitere Jahre als Beirätin gewählt (einstimmig bei 1 Enthaltung)
- Lutz van Spankeren (Schulleitung) für den Zweckbetrieb Materialbeitrag und die Koordination wird für 2 weitere Jahre als Beirat gewählt (einstimmig bei 1 Enthaltung)

- Heike Beimfohr (Elternvertretung) für den Zweckbetrieb Glücksrad, die Homepage und den Informationsversand
wird für 2 weitere Jahre als Beirat gewählt (einstimmig bei 1 Enthaltung)
- Rainer Krumnow (LuL-Kollegium) für das Schulheft
wird für 2 weitere Jahre als Beirat gewählt (einstimmig bei 1 Enthaltung)

Neue 2-jährige Mandate:

- Linda von Below (LuL-Kollegium) für Zweckbetrieb Instrumentalunterricht
wird für 2 Jahre als Beirätin gewählt (einstimmig, entschuldigt)
- Eugen Gisbert Krahn (LuL-Kollegium) für den Geschäftsbereich PV-Anlagen
wird für 2 Jahre als Beirat gewählt (einstimmig bei 1 Enthaltung)

- zum Kassenprüfer / zur Kassenprüferin

Ablaufende 2-jährige Mandate:

- Heike Beimfohr (Elternvertretung)
wird für weitere 2 Jahre als Kassenprüferin gewählt (einstimmig bei 1 Enthaltung)
- Henning Sedlak (Elternvertretung)
wird für weitere 2 Jahre als Kassenprüfer gewählt (einstimmig bei 1 Enthaltung)

6. Vorschau auf das Jahr 2018

Kostenprojektion 2018	
Nicht abgerufene Förderungen	271,27 €
Aktion „Saubere Schule“	750,00 €
Ausstattungen neue Klassen im Schuljahr 2018/2019	750,00 €
Mithelfende Schüler/innen im Ganztags-/Freizeitbereich	2.500,00 €
Übungsleiter/innen im Ganztags-/Freizeitbereich	2.500,00 €
Projekte	3.500,00 €
Endspurt	700,00 €
Einzelförderungen	500,00 €
Klassenfahrten	500,00 €
Tropfsteinhöhle	2.000,00 €
Betriebskosten	500,00 €
Reserve	233,58 €
SUMME	14.704,85 €

Berechnung der Bezuschussung der Anträge 2018	
Abschluss-Saldo 2017	18.204,85 €
abzüglich „Freie Rücklage“	- 5.000,00 €
abzüglich Bildung "Freie Rücklage"	- €
zuzüglich übertragene PV-Mittel	1.500,00 €
zuzüglich übertragene EP-Mittel	3.000,00 €
abzüglich Kostenprojektion	-14.704,85 €
SUMME	3.000,00 €

Die Hauptversammlung verabschiedet den vorgelegten Haushaltsentwurf einstimmig.

7. Förderungsanträge der Fachbereiche und Sonstigen Bereiche

Der Vorstand des Fördervereins schlägt in Abstimmung mit dem Vorstand der Elternpflegschaft vor, die übertragenden 3.000 EUR von der Elternpflegschaft in diesem Jahr nicht an die Fachbereiche auszuschießen, sondern von dieser Summe Medienwagen anzuschaffen, die mit Laptop, Beamer und Soundsystem ausgestattet sind.

Begründung :

Die ehemals zentral gelagerten und verwalteten Bestände an 6 Medienwagen sind aufgrund von Personalmangel in der Medienausleihe auf die 6 Jahrgangs-LZ verteilt worden zwecks Nutzung in den jeweiligen Jahrgängen.

Fällt ein Medienwagen wegen technischer Defekte aus, ist es organisatorisch kaum möglich, Geräte aus anderen Jahrgängen auszuleihen.

Die neuen Medienwagen werden deshalb vorzugsweise als Ersatzgeräte eingesetzt werden. Ansonsten können sie über die zentrale Medienausleihe ausgeliehen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Erwartungen des Fördervereins an den Schulneubau

Die Neubau/Umbauplanungen für die MNGE sind seit einem Jahr in der Diskussion. Ende des 1. Quartals soll der Flächenbedarf fest stehen.

Egal, welche Lösung danach anvisiert wird, sollte sie berücksichtigen, dass dem Verein auch in Zukunft Nutzungsrechte auf dem Dach für die Solaranlage eingeräumt werden.

Des Weiteren wünscht sich der Verein im Gebäude einen separaten Raum mit Internetanschluss, der

- als Büro genutzt werden kann,
- Besprechungen ermöglicht,
- Mitarbeitern des Vereins Ablagemöglichkeit für persönliche Sachen während ihrer Arbeitszeit bietet,
- ausreichend Platz für die zahlreichen Materialien vorhält, die zurzeit verstreut sind auf zehn Metallschränke in mehreren Räumen und Fluren in der Schule.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag an die Stadt Bielefeld einstimmig zu.

9. Verschiedenes

- Meinungsbild zum Versand von Zuwendungsbescheinigungen für Mitgliedsbeiträge unter 200 EUR.

Der Versand einer amtlich anerkannten Zuwendungsbescheinigung muss per Briefversand erfolgen, was zurzeit 70 Cent kostet. Amtlich anerkannt ist allerdings seit einigen Jahren auch der Buchungsbeleg der Bank bis zu einem Betrag von 200 EUR. Ab 2018 wird zudem die Erklärung zur Einkommensteuer belegfrei durchgeführt.

Der Versand der Spendenbescheinigung würde damit in den allermeisten Fällen sprichwörtlich versanden. Deshalb sollen zukünftig nur noch Zuwendungsbescheinigungen ab einem Mitgliedsbeitrag von 200 EUR per Post versandt werden.

Durch die Umsetzung könnten ca. 85 EUR eingespart werden.

Die Mitgliederversammlung votiert einstimmig für die Umsetzung der vorgestellten Änderung.

- Meinungsbild zum Versand von Vereinsinformationen

Zurzeit erhalten die Mitglieder zwei Mal im Jahr Post vom Förderverein :

1. Anfang Oktober wird auf den Einzugstermin im November hingewiesen.
2. Ende Januar wird zur Mitgliederversammlung eingeladen.

zu 1.

Der Hinweis auf den bevorstehenden Einzug soll nur noch Mitgliedern schriftlich mitgeteilt, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen. Alle anderen erfahren rechtzeitig durch das SEPA-Verfahren, dass der Beitrag fällig wird.

zu 2.

Gemäß §15 der Vereinssatzung müssen die Mitglieder mindestens 14 Tage vorher schriftlich zu allen Hauptversammlungen eingeladen werden. Die Bekanntgabe der Tagesordnung ist dabei verpflichtend.

Durch die Umsetzung könnten ca. 90 EUR eingespart werden.

Die Mitgliederversammlung votiert einstimmig für die Umsetzung der vorgestellten Änderung.

Bielefeld, 22.02.2018

Protokollant / Vorsitzender Michael Neugebauer

Anlagen : Anwesenheitsliste der Hauptversammlung vom 22.02.2018
Ämterverteilung laut Hauptversammlung vom 22.02.2018
Einladung zur Hauptversammlung vom 22.02.2018